

FDP. Die Liberalen Nidwalden

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Stans, 2. September 2015

Vernehmlassung zum Gesetz über die Sozialversicherungsrechtspflege (Sozialversicherungsrechtspflegegesetz SRG, NG 264.1). Totalrevision

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 10. Juli 2015 stellte die Staatskanzlei Nidwalden die Unterlagen betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Sozialversicherungsrechtspflege zu.

Hauptanliegen des vorliegenden Gesetzgebungsprojektes ist die Anpassung der kantonalen Bestimmungen im Bereich der Sozialversicherungsrechtspflege an die Vorgaben des Bundes. Mit der Überführung der landrätlichen Sozialversicherungs-rechtspflegeverordnung in ein formelles Gesetz wird kein materielles Recht geändert, sondern formelles Verfahrensrecht.

Neben der detaillierten Regelung des Verfahrens vor dem Versicherungsgericht und der Statuierung verschiedener Verfahrensgrundsätze wird im vorliegenden Gesetz auch das Verfahren vor dem Schiedsgericht und das vorgängige Vermittlungsverfahren präzise geregelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (VRG, NG 265.1) im sozialversicherungsrechtlichen Verfahren subsidiär anwendbar ist.

Die FDP bedankt sich zur Einladung zur Vernehmlassung. Sie nimmt mit positiver Haltung die beabsichtigten Änderungen zur Kenntnis und hat zur Sache keine weitergehenden Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen
FDP. Die Liberalen Nidwalden
Für die FDP-Arbeitsgruppe:



LR Beatrice Richard-Ruf